



hu, BK, CH-3003 Bern

An die Kantonsregierungen

Bern, 7. April 2006

## **Anhörung zur öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals ch.ch für die Jahre 2007 bis und mit 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Seit Ende Dezember 2005 ist das fünfssprachige Schweizer Portal [www.ch.ch](http://www.ch.ch) mit einem erweiterten Angebot für Privatpersonen, Unternehmen und Behörden online. Damit hat die Schweiz erstmals einen offiziellen Auftritt, der insbesondere dank der langjährigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen möglich wurde. Diese Zusammenarbeit möchten wir auch in Zukunft fortsetzen und mit einer neuen Rahmenvereinbarung besiegeln, da die geltende „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Informationsportals [www.ch.ch](http://www.ch.ch) von 2005 bis 2006“ vom 6. Oktober 2004 Ende Jahr abläuft.

Der Bundesrat sprach sich am 18. Januar 2006 klar für die Weiterführung von [www.ch.ch](http://www.ch.ch) aus und ermächtigte die Bundeskanzlei, mit den Kantonen eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Betrieb des Schweizer Portals für eine Mindestdauer von vier Jahren abzuschliessen.

Beiliegend erhalten Sie deshalb einen Entwurf für die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für die Jahre 2007 bis und mit 2010 zur Stellungnahme. Der Entwurf übernimmt weitgehend die bisherigen Regelungen. In Bezug auf die Kosten sieht er eine Halbierung des Aufwandes vor. Die Kosten für den Betrieb von [www.ch.ch](http://www.ch.ch) konnten ja bereits 2005 gegenüber dem Budget um die Hälfte reduziert werden.

Die Schweizerische Staatsschreiberkonferenz stellte sich bereits im April 2005 hinter das Internetportal. Die Kantone Zürich und Solothurn, welche die geltende Vereinbarung nicht unterschrieben haben, beteiligen sich an der Weiterentwicklung. Zürich leistete zudem einen einmaligen Beitrag an die Betriebskosten. Der Kanton Luzern hat die nachträgliche Unterzeichnung der Vereinbarung in Aussicht gestellt.



Die Anhörungsfrist läuft bis am **15. Juli 2006**. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte direkt an folgende

Postadresse: Bundeskanzlei  
Sektion Web  
Gurtengasse 5  
3003 Bern  
zhd. Amr Huber/Julia Glauser

oder auf elektronischem Wege an [amr.huber@bk.admin.ch](mailto:amr.huber@bk.admin.ch) oder [julia.glauser@bk.admin.ch](mailto:julia.glauser@bk.admin.ch).  
Unter diesen Adressen können Sie bei Bedarf auch zusätzliche Exemplare des Anhörungsentwurfes anfordern.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen Herr Amr Huber (031 323 82 19) oder Frau Julia Glauser (031 324 05 94) auch telefonisch jederzeit zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen und würde mich freuen, wenn unsere ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dieser neuen Vereinbarung weitergeführt werden könnte.

Mit freundlichen Grüssen

Annemarie Huber-Hotz

**Beilage:** Entwurf Rahmenvereinbarung